

Hessisches Ministerium
der Finanzen



Vorstellung des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes und des 2. Nachtragshaushalts 2020

Pressekonferenz am 9. Juni 2020

Michael Boddenberg
Hessischer Minister der Finanzen

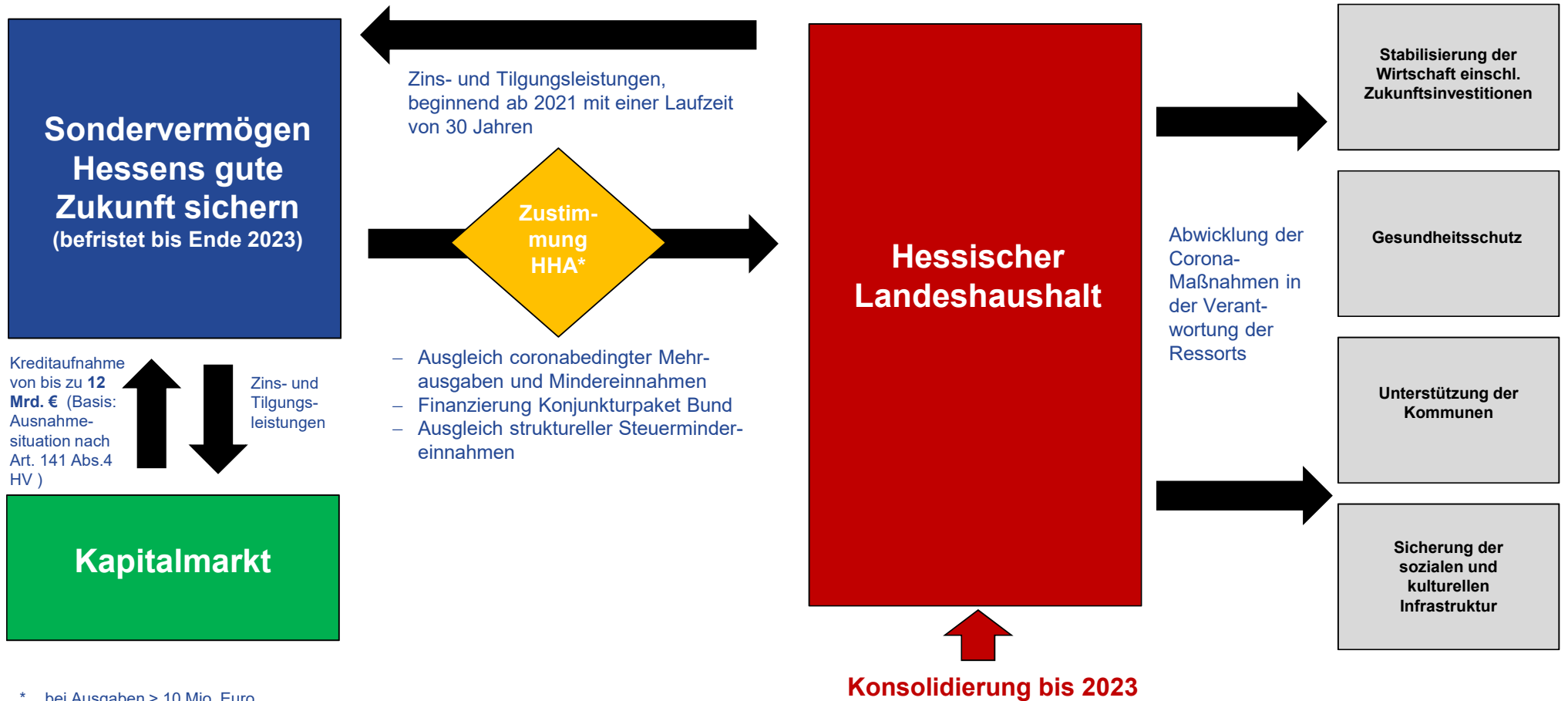
Finanzielle Bewältigung der Pandemiefolgen

Einrichtung des Sondervermögens Hessens gute Zukunft sichern

- Angesichts der historischen und finanziellen Dimension der Corona-Pandemie gründet das Land Hessen ein Sondervermögen zur Bewältigung der Pandemiefolgen.
- In dem Sondervermögen werden alle Corona-bedingten Maßnahmen des Landes (einschl. der Maßnahmen des 1. Nachtrags) bis Ende 2023 gebündelt und transparent ausgewiesen.
- Ausgaben des Sondervermögens in Höhe von mehr als 10 Mio. Euro bedürfen der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Hessischen Landtags.
- Zur Finanzierung erhält das Sondervermögen eine eigene Kreditermächtigung in Höhe von 12 Mrd. Euro. Die Kreditaufnahme ist an den Nachweis des Corona-Bezugs der Maßnahme geknüpft.
- Die Kreditaufnahme erfolgt insgesamt nur in Höhe des tatsächlichen Bedarfs. Bei besserer Steuerentwicklung und geringeren Ausgaben reduziert sich die Kreditaufnahme.

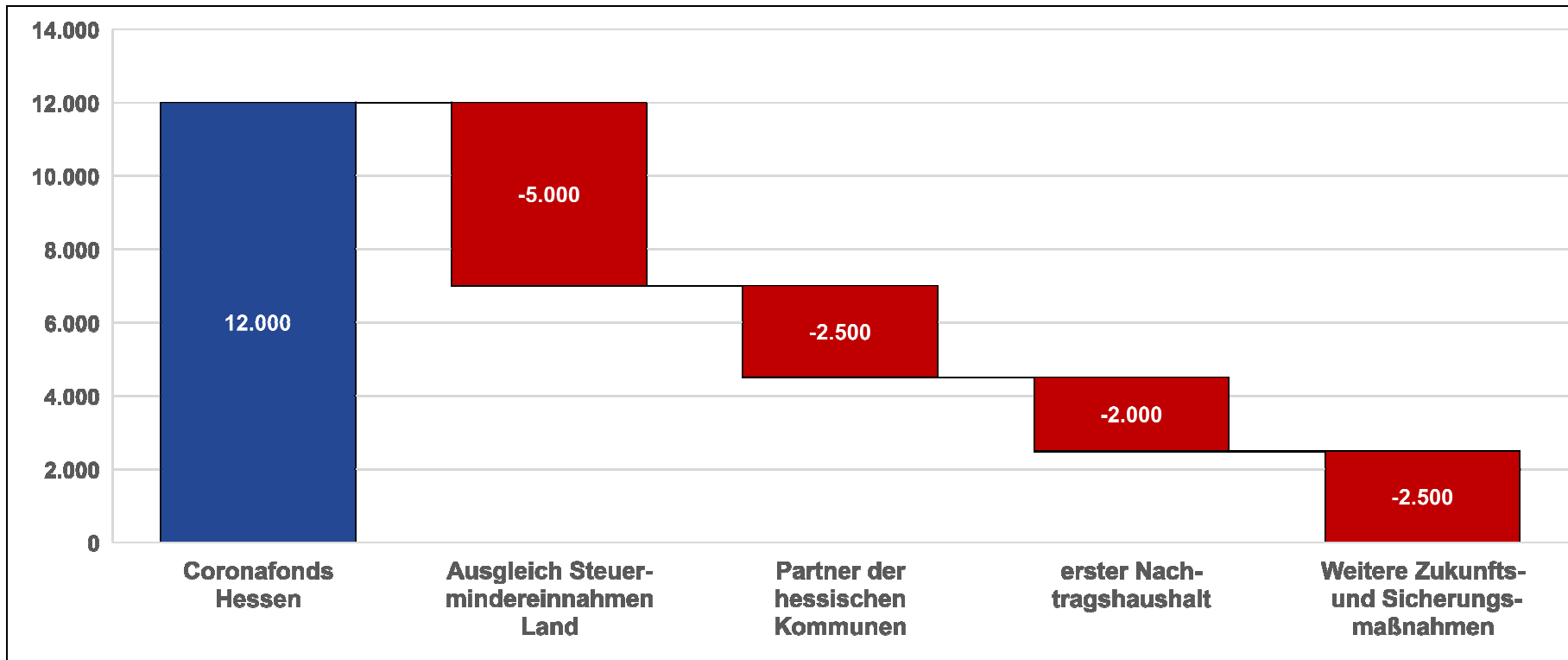
Sondervermögen Hessens gute Zukunft sichern

Grundkonzeption



Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie

Bestandteile Hessens gute Zukunft sichern*



* Es handelt sich bei den einzelnen Positionen um Maximalbeträge, die im Haushaltsvollzug unterschritten werden können.

Hessens gute Zukunft sichern

Erhalt der Wirtschaftskraft und Stärkung der digitalen Transformation

Erhalt der hessischen Wirtschaftskraft: bis zu 1,5 Milliarden Euro

Beispiele:

- Hessenfonds für die Beteiligung an Unternehmen: 500 Millionen Euro
- Überbrückungskredite Mikroliquidität: 200 Millionen Euro (zusätzlich)
- Erhöhung der Liquiditätsbeteiligungen für Start-Ups sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU): 50 Millionen Euro
- Unterstützung von Gaststätten bei Anschaffungen: 6 Millionen Euro

Digitale Transformation: bis zu 150 Millionen Euro

Beispiele:

- IT-Infrastruktur für den Schulbereich (einschließlich Schul-Laptops): 43 Millionen Euro
- Förderprogramme Digitalisierung: rund 57 Millionen Euro
- Weiterqualifizierungsangebot für Absolventen im Bereich Künstliche Intelligenz: 20 Millionen Euro

Hessens gute Zukunft sichern

Förderung von nachhaltigem Wachstum, Klimaschutz, Jugend und Zukunft

Nachhaltiges Wachstum und Klimaschutz: bis zu 150 Millionen Euro

Beispiele:

- Energetische Sanierung von Wohngebäuden: rund 29 Millionen Euro
- Programm "Attraktive und nachhaltige Innenstadt" inkl. regionale Wertschöpfung sowie Rad- und Schulwege: 46 Millionen Euro
- Landwirtschaft: 5 Millionen Euro

Jugend und Zukunft: bis zu 65 Millionen Euro

Beispiele:

- Ausbildungsprogramme: rund 46 Millionen Euro
- Nothilfe für Studierende: 10 Millionen Euro

Hessens gute Zukunft sichern

Stärkung von Gesundheitsschutz, sozialer und kultureller Infrastruktur

Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Sicherung der sozialen und kulturellen Infrastruktur: bis zu 960 Millionen Euro

Beispiele:

- Schutzausstattung: bis zu 500 Millionen Euro
- Pflegebonus: 40 Millionen Euro
- Programm "Hessen kulturell neu eröffnen": rund 52 Millionen Euro
- Schutz vor Gewalt gegen Kinder und Frauen in Krisensituationen unterstützen: 3 Millionen Euro
- Förderprogramm Jugendherbergen und Abfederung von Verlusten bei Jugendbildungsstätten: 2,5 Millionen Euro
- Förderung der Tafeln: 1,25 Millionen Euro

Hessens gute Zukunft sichern

Partnerschaft mit den Kommunen und weitere Stützungsmaßnahmen

Partnerschaft mit den hessischen Kommunen: bis zu 2,5 Milliarden Euro

Die Mittel stehen vorsorglich etwa zur Finanzierung von Gewerbesteuerausfällen oder von Mehrbedarfen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs bei den Kommunen zur Verfügung. Dies wird mit den Kommunen noch eingehend besprochen.

- Schul-Laptops (Ergänzung Digitale Schule Hessen): rund 13 Millionen Euro (Gesamtsumme mit Bundesanteil 50 Millionen Euro)

Maßnahmen zum Erhalt der staatlichen Infrastruktur: bis zu 525 Millionen Euro

- Ausfälle von Dividenden: 328 Millionen Euro
- Ausstattung Justiz, Polizei und Finanzbehörden

Weitere Unterstützungsleistungen sind u.a. für folgende Bereiche vorgesehen:

- für die Schulen (z.B. für die Notbetreuung oder den Präsenzunterricht),
- für den öffentlichen Personennahverkehr,
- für die Krankenhauslandschaft in Hessen sowie
- für gesetzliche Leistungen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes (Verdienstausfallentschädigungen)

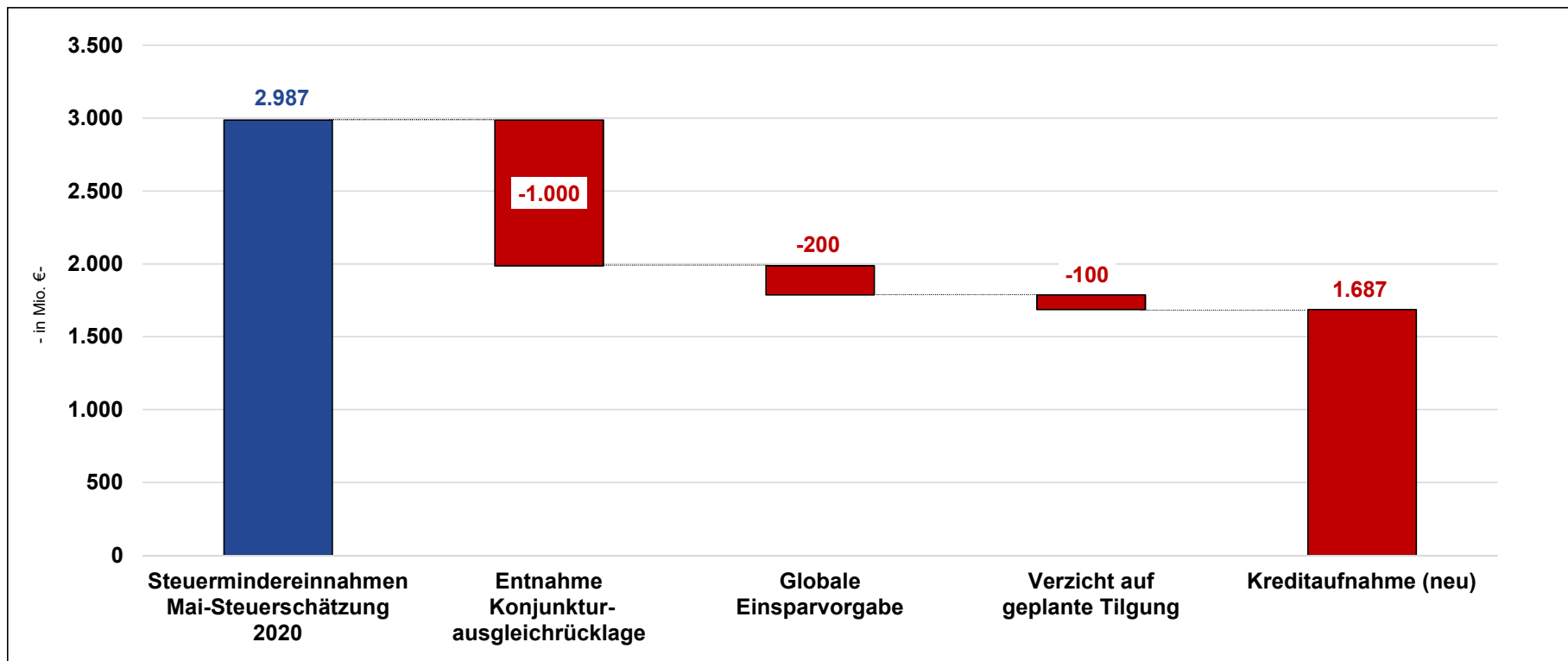
Tilgungsplan

Ausgestaltung

- Nach den Vorgaben der Schuldenbremse ist eine krisenbedingte Verschuldung innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu tilgen.
- Anknüpfend an die Vorgehensweise bei der HESSENKASSE und dem Kommunalen Schutzschirm ist eine Tilgung des Sondervermögens in einem Zeitraum von maximal 30 Jahren vorgesehen.
- Um die Belastungen aus der Corona-Pandemie für zukünftige Generationen zu begrenzen, soll mit der Tilgung bereits im Jahr 2021 begonnen werden.

2. Nachtragshaushalt 2020

Konjunkturausgleichsrücklage reduziert Kreditaufnahme um 1 Mrd. Euro



Vorteile eines Sondervermögens

transparent, flexibel und aufgabenadäquat

- Die Einrichtung eines Sondervermögens ist – vergleichbar mit dem Fonds Deutsche Einheit – die richtige Antwort auf das historische Ausmaß der Corona-Pandemie.
- Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind nicht auf ein Jahr begrenzt. Durch ein Sondervermögen wird den überjährigen Anforderungen flexibel Rechnung getragen.
- Durch das Sondervermögen werden alle Pandemiemaßnahmen des Landes transparent und für Parlament und Öffentlichkeit nachvollziehbar ausgewiesen werden.
- Das Sondervermögen sichert ein Höchstmaß an Planbarkeit und Verlässlichkeit. Es stärkt damit das Vertrauen in eine rasche wirtschaftliche, soziale und kulturelle Erholung in Hessen.
- Aber: Das Sondervermögen ist kein Freibrief. Es entbindet das Land nicht von der Aufgabe, den Landeshaushalt an die geänderten ökonomischen Rahmenbedingungen anzupassen.